

selbstgebrauten Gerstensaftes, den er sündigerweise Bier nannte, eingefandt. Sein Schlagwort war:

„Bier schafft Kraft,
macht tugendhaft,
das braune Raß
frisch vom Faß
das gibt den Baß.“

Die Preisrichter fanden den Trank vorzüglich, die Varden besangen ihn in langen Strophen, er wurde zum Nationalgetränk der Deutschen erhoben und Gambrius für seine Erfindung zum König ausgerufen. Seine Residenz wurde das urgemüthliche München, sein Thron ein Hektoliterfaß, sein Wappen der Maßkrug. Er schuf dann das Hofbräuhaus, dem bald viele Durstige zuströmten. Noch heutzutage fragen die Besucher Münchens zuerst nach dem Hofbräuhaus, und wie die Muhamedaner nach Mekka, so pilgern in ununterbrochenem Zuge Einheimische und Fremde nach dem Jungbrunnen am Platz, wo eine verlockende Aufschrift: „Frischer Anstich und selbstgemachte Weißwürste“ Nektar und Ambrosia verheißt.

Diese das Bier verherrlichende Legende von der Entstehung des Hofbräuhauses stimmt nun freilich mit den geschichtlichen Tatsachen nicht überein. Erwiesen ist vielmehr, daß in früheren Jahrhunderten die einheimischen Brauer in München ein erbärmliches Getränk als Bier verzapften. Gegen den gesundheitschädlichen Genuß desselben lehnte sich u. a. das Gefinde der damals noch herzoglichen Hofhaltung auf. Infolgedessen bezog der Herzog, welcher selbst mit dem einheimischen Biere unzufrieden war, für sich, seine Familie und die gesamte Hofhaltung an Stelle der leichten, süßlichen und zeitweise sauren Malzbrühe den braunen Gerstensaft aus Einbeek in Hannover, der damals berühmt war. Auch Hschopau in Sachsen lieferte durch Vermittlung von Nürnbergger Häusern den Hausstrank für die herzogliche Hofhaltung. Dieses ausländische Bier zu beziehen, war jedoch sehr kostspielig, bei den damaligen Verkehrsverhältnissen auch recht umständlich und langwierig. Dies reiste in Herzog Wilhelm den Frommen den Entschluß, den Bau eines eigenen Hofbräuhauses anzuordnen, das 1591 seiner Bestimmung übergeben wurde. Das herzogliche Bräuwerk, wie es damals hieß, stellte ein gesundes und kräftiges Bier her, das anfänglich nur für den Hof und sein Gefinde bestimmt war, vom Jahre 1610 an aber nicht nur an Hofleute, sondern auch in Gebinden an Wirte und Private verkauft und von 1701 ab literweise für den gemeinen Mann ausgeschenkt wurde. An der fürstlichen Tafel trank man von jetzt an nur selbstgebranntes Bier, und als es im Jahre 1614 gelang, im Hofbräuhaus ein „ainpockisch“ Bier zu brauen, das es in seiner Güte mit dem echten ganz gut aufnehmen konnte, war der Ruf des Münchner Bieres für alle Zeiten gesichert. Bald wurde die Bierbrauerei auch zu einer reichen Einnahmequelle für den herzoglichen Hof. Schon im Jahre 1680 fiel für die Hofkasse eine Rente von mehr als 210000 Gulden von dem Hofbräuhausbetrieb ab, bei dem damaligen Geldwerte eine sehr hohe Summe. Die Herstellung und der Verkauf des ainpockischen Bieres, bald schlechtweg Boč genannt, blieb ausschließlich Vorrecht (Privilegium) des Hofbräuhauses. Auch das Recht, Weißbier zu brauen, ausgeübt im sogenannten weißen Bräuhaus, trug der Hofkammer bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts ansehnliche Summen ein. Um das Jahr 1808 wurde jedoch die Weißbierbrauerei an einen Privatmann verpachtet und das Hofbräu in die Räume des Weißbierbrauhauses am Platz